

Ich lasse nicht eher locker, bis der letzte Jude Spangenberg verlassen hat

Theobald Fenner und das Pogrom vom 15./16. September 1935

von Dieter Vaupel

1. Aufstieg der Nationalsozialisten in Spangenberg

Bereits in den 1920er-Jahren gab es eine starke nationalsozialistische Bewegung in Spangenberg.¹ Theobald Fenner, um den es in diesem Beitrag geht, hat dabei von Beginn an als NSDAP-Gründungsmitglied und Ortsgruppenleiter eine besondere Rolle gespielt. Die Nationalsozialisten nannten Spangenberg aufgrund der weit über dem Reichsdurchschnitt liegenden Wahlergebnisse stolz »Klein-München«. Im Jahr 1924, als die Nationalsozialisten reichsweit nur 3 % der Stimmen erreichten, betrug ihr Anteil in Spangenberg bereits über 20 %. Erste antisemitische Aktionen gab es bereits 1923,² größere Konfrontationen mit politischen Gegnern in den frühen 1930er-Jahren, wodurch zu erklären ist, dass die jüdische Gemeinde, die 1930 insgesamt 147 Personen umfasste, schon in dieser Zeit erheblich schrumpfte.³ Bei der letzten freien Reichstagswahl am 6. November 1932 erreichte die NSDAP mit 55,3 % bereits die absolute Mehrheit der Stimmen in Spangenberg, während sie im Deutschen Reich lediglich 33,1 % der Stimmen erhielt.⁴ Am 6. März 1933 steigerte sie dann ihren Stimmenanteil in der Stadt auf 63,8 %.⁵ Damit lag Spangenberg als »braune Hochburg« abermals weit über dem Ergebnis auf Reichsebene (43,9 %).⁶

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 trieb Theobald Fenner den liberalen Bürgermeister Heinrich Stein mit einer Rufmordkampagne aus seinem Amt und übernahm dieses dann selbst.⁷ Er trat als Bürgermeister mit dem Ziel an, nicht nur alle politischen Gegner kleinzukriegen, sondern auch den im Ort ansässigen Juden das Leben

1 StadtA SP, Spangenger Zeitung vom 24.3.1935; vgl. dazu ausführlich: Dieter VAUPEL: »Und wenn einer umfällt und nicht gleich wieder aufsteht, dann ist uns das auch gleich«. Theobald Fenner und das Pogrom vom September 1935 in Spangenberg, Marburg 2021.

2 StadtA SP, Spangenger Zeitung vom 24.3.1935.

3 StadtA SP, Liste der 1930–1940 verzogenen Juden.

4 Jechiel OGDAN u. Dieter VAUPEL: »Sie werden immer weniger!« Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Spangenberg, Spangenberg, 2. Aufl. 2012, S. 61.

5 StadtA SP, Melsunger Tageblatt vom 13.3.1933.

6 Art. »Reichstagswahl März 1933«, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahl_M%C3%A4rz_1933> (abgerufen 10.11.2020).

7 Dieter Vaupel: Schlichte Siedlungshäuser für sozial Schwache. Sozialer Wohnungsbau Spangenberg in den 1920er-Jahren und die Rolle Heinrich Steins, in: ZHG 125, 2020, S. 213–232.

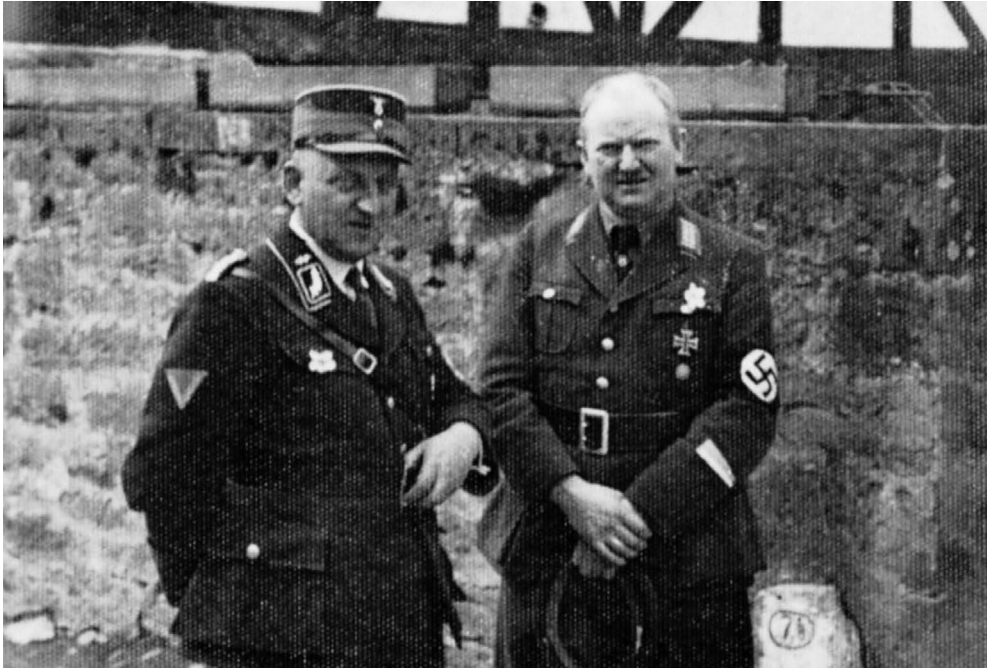


Abb. 1: Zwei überzeugte Nationalsozialisten: Spangenbergs Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Theobald Fenner (rechts) und Kreisleiter Dr. Heinrich Reinhardt (links) im Jahr 1934 [StadtA SP]

schwer zu machen, um sie so zum Verlassen der Stadt zu zwingen. Jüdische Geschäfte wurden ab April 1933 massiv boykottiert, Ausgrenzung, Hetze und Diffamierung waren an der Tagesordnung.⁸ *Ich lasse nicht eher locker, bis der letzte Jude Spangenberg verlassen hat*⁹, diesen Satz machte er zur Maxime seines Handelns. Er ließ nicht locker und tat gemeinsam mit seinen Parteigenossen alles, um den Juden das Leben im Ort unerträglich zu machen, bis er schließlich Anfang 1940 stolz per Telegramm Gauleiter Weinrich mitteilen konnte, dass der letzte Jude Spangenberg verlassen habe.¹⁰

Über das Wirken von Fenner in Spangenberg hat SPD-Mann Adam Schenk, nach Kriegsende Bürgermeister, am 4. Juli 1949 einen Bericht verfasst, in dem er folgendes schreibt: *Fenner ist sehr früh der NSDAP beigetreten. Er ist Goldener-Ehrenzeichen-Träger und war schon frühzeitig Ortsgruppenleiter in Spangenberg [...]* *Schon 1923 hatte Fenner die Leitung der hiesigen revolutionären*

8 Vgl. VAUPEL: Pogrom (wie Anm. 1).

9 StadtA SP, Hessische Nachrichten vom 11.2.1947. Paul Mehlhorn, auf dessen Aussage sich hier die Hessischen Nachrichten offensichtlich beziehen, zitierte Fenner so: *Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis der letzte Jude sein Bündel geschnürt und die Stadt verlassen hat.* HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kassel gegen Theobald Fenner. Vernehmung von Paul Mehlhorn durch die Stadtpolizei Spangenberg am 7.7.1949.

10 HHStAW, Best. 520, Nr. 4960. Spruchkammerakte Karl Otto Paul Weinrich, S. 247 a.

NSDAP. Am 9.11.1923 zog Fenner schon mit einer Anzahl junger Leute auf einen hiesigen Berg, den sogenannten Schartenberg und veranstaltete am Abend eine sogenannte Revolutionsfeier unter der Hakenkreuzfahne. Er war in seiner Anschauung als Nationalsozialist stur und borniert. Für alle Taten, die in Spangenberg verzeichnet werden, wird Fenner allein zur Verantwortung gezogen werden müssen. Er hat unter Terror und Gewalt den grössten Teil der Leute zum Nationalsozialismus gezwungen.¹¹

Der folgende Beitrag stellt ein Ereignis in den Mittelpunkt, das seinesgleichen im Deutschen Reich suchte: Ein von Theobald Fenner initiiertes Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung Spangenberg in der Nacht vom 15. auf den 16. September 1935. Fenner ließ nach der Verkündigung der Nürnberger Gesetze einen Fackelzug in der Nacht aufstellen und durch Spangenberg ziehen, um die in den jüdischen Haushalten beschäftigten christlichen Mädchen und deren Arbeitgeber, die Juden der Stadt, über die neue Gesetzeslage zu »belehren«. Dabei kam es zu massiven Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung.



Abb. 2: Gasthaus zur Traube (mittleres Gebäude), Versammlungslokal der Spangenger Nationalsozialisten. Hier startete der Fackelzug in der Nacht von 15. zum 16. September 1934. [StadtA SP]

2. Die Ausschreitung gegen die Juden am 15./16. September 1935 in Spangenberg

Mit den auf dem Reichparteitag in Nürnberg am 15. September verkündeten Rassegesetzen entrechtete man die im Deutschen Reich lebenden Juden und machte sie zu Bürgern zweiter Klasse. Sie waren nun nicht mehr »Reichsbürger«, sondern als sogenannte »Staatsangehörige« Menschen zweiter Klasse ohne politische Rechte. Ehen zwischen Juden und Nichtjuden

¹¹ HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Bericht des Bürgermeisters Schenk an den Oberstaatsanwalt und die Spruchkammer Kassel vom 4.7.1949; weitere Informationen zu Adam Schenk sind zu entnehmen aus: HHStAW, Best. 518, Nr. 50359: Entschädigungsakte Willy Schenk.



Abb. 3: Spangenberg SA bei einem Umzug durch die Stadt im Jahr 1934. Sie drangen in der Nacht zum 16. September 1935 in die Häuser der Juden ein, um die christlichen Bediensteten herauszuholen. [StadtA SP]

wurden untersagt und der Geschlechtsverkehr zwischen ihnen stand ab diesem Zeitpunkt unter Strafe. Es war Juden verboten, »arische« Dienstmädchen unter 45 Jahren in ihrem Haushalt zu beschäftigen. Das Gesetz war der Versuch des NS-Staates, den bis dahin vor allem auf lokaler Ebene entfachten über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Terror gegen die jüdische Bevölkerung wieder in geregelte, klar definierte rechtliche Bahnen zu führen.

Das hatte der glühende Antisemit Theobald Fenner offensichtlich nicht begriffen. Denn der Spangenberg NSDAP-Ortsgruppenleiter alarmierte Im Anschluss an die Rede Adolf Hitlers zur Verkündung der Nürnberger Gesetze die lokale SA, den Arbeitsdienst, das Landjahr, den Fliegersturm und die politischen Leiter, *um die Bevölkerung durch einen Fackelzug auf die Bedeutung dieses Tages hinzuweisen und sie vor allem über den Sinn der neuen Gesetze aufzuklären.*¹²

2.1 Trompetensignale und Fackelzug

*Zwischen 1 und 2 Uhr nachts wurden die Nationalsozialisten Spangenburgs durch lautes Schreien sowie Sprechchöre und Trompetensignale vom Schlaf geweckt.*¹³ Man traf sich in der Gastwirtschaft »Zur Traube«, wo ein dann von Fenner angeführter Fackelzug zusammengestellt wurde. Im

¹² HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

¹³ Ebd.: Bericht des Gendarmerie Hauptwachtmeisters Schade vom 17.9.1935.



Abb. 4: Briefkopf der Firma Gebrüder Levisohn mit dem Bild der Wohn- und Fabrikgebäude (rechts oben). Hier drangen die SA-Leute zuerst ein, brachen die Tür auf und warfen Fensterscheiben ein. [Privatarchiv Dieter Vaupel]

Einvernehmen mit SA-Sturmführer Hartmann, der zunächst Bedenken gegenüber Fenner wegen der nächtlichen Stunde geäußert hatte, sich aber von Fenner überzeugen ließ,¹⁴ wurden je zwei SA-Männer bestimmt, die die in jüdischen Haushalten beschäftigten Mädchen über die neue Gesetzeslage »aufklären« sollten.¹⁵

Hartmann berichtet, er wurde nachts von dem damaligen Ortsgruppenleiter Fenner in Spangenberg angerufen. *Er sagte mir, dass er einen Fackelzug zusammenstellen wolle [...] Trotzdem ich ihm den Vorschlag machte, diesen am anderen Morgen zu veranstalten, bestand er darauf, dass ich mich sofort mit den Männern meines Sturms in Verbindung setzen soll und daran teilnehmen müsse. Ich bekam damals als erster SA-Sturmmann den Befehl. Wir bekamen von Fenner den Auftrag, alle Mädchen, die bei Nichtariern beschäftigt waren, zusammenzufassen und diesen zu befehlen, auf den Markt zu kommen. Sie sollten darüber aufgeklärt werden, dass sie bei Juden nicht mehr arbeiten dürften.*¹⁶

Der Fackelzug bewegte sich durch die Straßen der Stadt zum Marktplatz. Während dieses »Umzuges« und zum Teil auch danach sind in verschiedenen jüdischen Häusern die Türen

14 HStAM, Best. 270, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.3.1950.

15 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht des Gendarmerie Hauptwachtmeisters Schade vom 17.9.1935; s. a. ebd.: Bericht von Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schade vom 17.9.1935.

16 HHStAW, Best. 527, Nr. II 8177: Spruchkammerakte Ernst Hartmann. Erklärung von Ernst Hartmann.



Abb. 5: Wohn- und Geschäftshaus der Familie Neuhaus an der Ecke Burgstraße/Marktplatz in einer zeitgenössischen Aufnahme [StadtA SP]

gewaltsam aufgebrochen, Fensterscheiben zerschlagen und auch in den Häusern selbst erheblicher Sachschaden angerichtet worden. Außerdem gab es Übergriffe gegen die in den Häusern lebenden jüdischen Bewohner.

Über das Ausmaß dessen, was sich in dieser Nacht ereignete, geben Ermittlungsberichte, die von der lokalen Polizei und der Staatspolizeistelle Kassel nach den Ereignissen angefertigt wurden, ausführlich Auskunft.¹⁷ Bemerkenswert an diesen ersten massiven Ausschreitungen gegen die Spangenberg-Juden ist die Tatsache, dass nichts Vergleichbares aus anderen Regionen des Deutschen Reiches bekannt ist. Der NSDAP-Bezirksleiter war das Vorgehen des Ortsgruppenleiters zu radikal – sollten doch die Nürnberger Gesetze zu einer »Verrechtlichung« des Vorgehens gegen die deutschen Jüdinnen und Juden führen. Viele Details der damaligen Ereignisse lassen sich aus den umfangreichen dreibändigen Akten der Staats-

anwaltschaft beim Landgericht Kassel zum Ermittlungsverfahren gegen Theobald Fenner entnehmen.¹⁸

2.2 Aufmachen, Christenmädchen raus!

Während des Umzuges durch Spangenberg gingen am Haus der Peitschenfabrikanten Max und Simon Levisohn die beiden SA-Männer Justus Schmidt und Hermann André *aus dem Gliede*¹⁹ und klopfen an der Haustür, um das Mädchen, das bei Levisohns beschäftigt war,

¹⁷ HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Staatspolizeistelle Kassel.

¹⁸ HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, 3 Bde.: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kassel gegen Theobald Fenner.

¹⁹ HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

herauszuverlangen.²⁰ Auch Hans Küllmer²¹, der neben dem Zug hergegangen war, beteiligte sich an dieser Aktion. Nachdem sich trotz des Klopfens im Haus niemand rührte, schlugen Schmidt und André gegen die Dachrinne, um auf diese Weise die Hausbewohner zu wecken. Auch Steine wurden gegen die Haustür geworfen und man rief *Aufmachen, Christenmädchen raus!*²² Als es weiter ruhig blieb, stießen die beiden SA-Männer mit einer langen Stange bzw. schlugen mit einem starken Knüppel gegen die Tür. Die Tür wies am nächsten Morgen Zerstörungsspuren auf, der Knüppel wurde von den Brüdern Levisohn vor der Haustür gefunden.²³

Am Haus der Levisohns, sind in der gleichen Nacht noch acht Fensterscheiben eingeworfen worden, außerdem zwei Fensterscheiben in ihren Kontorräumen mit zwei großen Pflastersteinen. An einem dieser Steine haben sich Blutspuren gefunden. Die Staatspolizei vermutete, dass Küllmer der Täter war oder zumindest daran beteiligt war, denn er hatte sich in dieser Nacht an einem Finger verletzt und trug am nächsten Tag einen Verband. Angeblich hatte er sich die Verletzung beim Anstecken des Parteiabzeichens zugezogen. Er gab an, er habe sich damit am Finger geritzt.²⁴

Am Morgen des 16. September waren mit Farbe judenfeindliche Sprüche an der Hauswand angeschrieben. Ein damaliger Angestellter der Firma beseitigte diese.²⁵ In den Ge-



Abb. 6: Max und Flora Neuhaus mit ihren Kindern Gerhard und Hilde im Jahr 1928 [Privatarchiv Dieter Vaupel]

²⁰ Ebd.

²¹ HHStAW, Best. 520/22, Nr. 16472: Spruchkammerakte Hans Küllmer.

²² HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht des Gendarmerie Hauptwachmeisters Schade vom 17.9.1935.

²³ Ebd.: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

²⁴ Ebd.

²⁵ HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Zeugenvernehmung Heinrich Wiegand vom 4.1.1949.

schäftsräumen der Firma Gebrüder Levison erschienen vormittags zwei SA-Männer, Ewald Lenitzki und Walter Klein, um auch die im Büro beschäftigten christlichen Mädchen aufzufordern, ihre Arbeit für das jüdische Unternehmen niederzulegen. Die beiden SA-Männer waren dazu vom NSDAP-Mann Max Munzer aufgefordert worden.

Vom Haus Levisohn aus zog die Menge in der Nacht weiter zum Haus des Kaufmanns Neuhaus an der Ecke Klosterstraße/Burgstraße, um auch dort das Hausmädchen der Familie herauszuverlangen. Auch hier ist die Haustür eingedrückt worden. Wer das getan hat, konnte nicht festgestellt werden. Lina Schönewald, das Hausmädchen der Familie Neuhaus, konnte auch hier Küllmer identifizieren. Andere Personen, die an der Haustür standen als sie herauskam, konnte sie nicht erkennen. Die Tür war auf alle Fälle bereits gewaltsam geöffnet worden, als sie die Treppe herunterkam. Küllmer bat sodann, dass ihm Lina Schönewald bzw. das zweite Hausmädchen der Familie, Minna Hahn, seine Wunde am Zeigefinger verbinden möge, die er sich wohl zugezogen hatte, als er beim Haus Levisohn eine Fensterscheibe einschlug.²⁶

Die Ehefrau des Geschäftsinhabers, Flora Neuhaus, schreibt mehr als 20 Jahre später im Jahr 1957 im Rahmen ihres Entschädigungsverfahrens: *Die antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen von 1933 bis zu der erzwungenen Auswanderung im Jahre 1937 hatten nicht nur die Boykottierung unseres seit 1900 bestehenden Manufakturgeschäfts verursacht, sondern auch zu einem gesetzwidrigen Angriff auf unsere Privatwohnung geführt. Im Jahr 1935 brach eine Horde Nazis die Haustür mit Gewalt auf und zwang unsere beiden Hausangestellten zum Verlassen unseres Haushalts, der damals aus 8 Personen bestand. Dieser Überfall hat mich derart angegriffen, dass meine Gesundheit seitdem untergraben war und ich unter hohem Blutdruck verbunden mit Schwindelanfällen und Gedächtnisschwund leide. Vorher bin ich durchaus gesund, wenn nicht robust gewesen.*²⁷

2.3 Fenners Rede und weitere Übergriffe

Man zog weiter zum Marktplatz, wo der Ortsgruppenleiter eine Rede hielt, in der er den Inhalt und die Bedeutung der neuen Gesetze bekannt gab. Dabei sollen auch folgende Worte gefallen sein: *Ich lasse nicht eher locker, bis der letzte Jude Spangeberg verlassen hat.*²⁸ Der Umzug wurde nach Schluss der Rede durch verschiedene Straßen der Stadt und anschließend über Elbersdorf und zurück zum Gasthaus Traube fortgesetzt. Gegen drei Uhr nachts war die Aktion beendet.²⁹

Einige SA-Leute zogen noch während Fenners Ansprache auf dem Marktplatz zum Haus des Textilhändlers Theodor David Blumenkron, oberhalb des Marktplatzes in der Rathausstraße, direkt gegenüber der Kirche, um auch dort das christliche Hausmädchen über die neuen Gesetze zu »belehren«. Es wurde mehrfach an die Tür geklopft und laut gerufen, aber niemand öffnete. SA-Mann Otto Schneider lief schließlich zum Marktplatz und berichtete

26 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

27 HHStAW, Best. 518, Nr. 37032: Entschädigungsakte Flora Neuhaus. Antrag betreffs Schaden an Körper und Gesundheit vom 12.6.1957.

28 StadtA SP, Hessische Nachrichten vom 11.2.1947.

29 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht von Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schade vom 17.9.1935.

Fenner, dass niemand bei Blumenkrohns öffne. Fenner sagte daraufhin, es sei gleichgültig, wie das Mädchen hergeschafft werde.³⁰

Bei den Übergriffen auf die Familie Blumenkrohn spielt auch wieder der SA-Mann Hans Küllmer, der im angetrunkenen Zustand von der Kirmes in Elbersdorf gekommen war, eine wichtige Rolle. Vor dem Haus Blumenkrohn hatten sich 30 bis 40 Zivilisten und einige SA-Männer versammelt, die Einlass in das Haus beehrten.³¹ Sie waren empört, dass die Juden nicht aufmachten, zudem in einem Zimmer im Hause Blumenkrohn Licht brannte, jedoch waren die Fensterscheiben durch Gardinen verdunkelt worden, sodass man nicht sehen konnte, was darin vorging. Ich hörte in der Volksmenge munkeln und reden, dass der Jude Blumenkrohn wohl sein Hausmädchen vergewaltigt.³²

Küllmer holte vom Nachbarhaus Sommerlade eine drei bis vier Meter lange Fichtenstange und stieß damit gemeinsam mit anderen Personen gewaltsam die Haustür auf. Die angewandte Gewalt war so groß, dass die Seitenkante der Tür komplett abgerissen wurde und zwei in der Tür befindliche Milchglas-scheiben mit Drahtverspannung zerbarsten. Auch Fensterscheiben sollen zu Bruch gegangen sein. Das Hausmädchen, der Familie Blumenkrohn, Lisa Metz, sagte später aus: *Die Schläge waren derart, dass [...] man glauben konnte, das Haus würde einstürzen.*³³



Abb. 7: Familie Blumenkrohn: Horst Spangenthal und Manfred Blumenkrohn (vorn von links), dahinter Großmutter Lina Blumenkrohn (geb. Simon), Großvater Aron Blumenkrohn, stehend: Erwin Spangenthal, Selma Spangenthal, Hugo Spangenthal sowie Siddy und Theodor David Blumenkrohn und ganz rechts Trude Spangenthal [Privatarchiv Dieter Vaupel]

30 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.3.1950.

31 Ebd.

32 HHStAW, Best. 527, Nr. II 8177: Spruchkammerakte Ernst Hartmann. Aussage von Otto Schneider vom 18.9.1935.

33 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.09.1935.

Hans Küllmer, der hier der Hauptinitiator war, wird beim späteren Strafverfahren vor dem Landgericht in Kassel *als einfacher und oberflächlicher Mensch, [der] dem Einfluss antisemitischer Propaganda weitgehend unterlag*³⁴ beschrieben. Küllmer, als Schläger bekannt, sagte dort nach Kriegsende ganz offen, er habe *aus Haß gegen das Judentum gehandelt*.³⁵

Nach der gewaltsamen Türöffnung drang eine ganze Reihe von Personen – nach späteren Angaben von Frau Sidy Blumenkrohn ca. zehn Mann, darunter SA-, SS- und HJ-Angehörige³⁶ – in das Haus ein. Sie stiegen die Treppe hoch zur zweiten Etage. Theodor David Blumenkrohn war inzwischen über das Dach zu seinem Nachbarn Georg Schaub geflüchtet.³⁷ Frau Blumenkrohn hatte mit ihrem Sohn Manfred verängstigt in dem Zimmer des Hausmädchens Schutz gesucht. Küllmer geriet, nach dem die Zimmertür geöffnet worden war, mit Frau Blumenkrohn *in einen erregten Wortwechsel, im Verlauf dessen er sie mit Ausdrücken wie ›freches Judenweib‹ usw. belegte*.³⁸ Es soll auch mit einem Gummiknüppel von ihm nach ihr geschlagen worden sein. Trotz allem trat Frau Blumenkrohn des SA-Leuten mutig entgegen. Zu Küllmer soll sie in lautem Ton gesagt haben, als dieser auf sie zukam, *ich habe keine Angst, da dürfen auch SA-Leute kommen, zeigen Sie ihren Ausweis*.³⁹

Zwei der mit in das Haus eingedrungenen Männer versuchten noch mäßigend auf SA-Mann Küllmer einzuwirken und Gewalttätigkeiten zu verhindern. Sie zogen ihn am Arm die Treppe hinunter. Er wollte *sich auf die Frau stürzen. Wir hielten ihn zurück*⁴⁰, sagte einer der beiden am übernächsten Tag aus. Trotzdem sollen Einrichtungsgegenstände bei dem Gerangel zerstört worden sein. Offensichtlich wurde das Haus auch von Personen mit brennenden Fackeln betreten.⁴¹

2.4 Los, brecht die Tür auf!

Auch in das Haus des Peitschen- und Stockfabrikanten Ruben Spangenthal drangen in dieser Nacht mehrere Personen ein. Hier war Gustav Schmidt offenbar maßgeblich beteiligt. Schmidt hatte drei Jahre im Geschäft der Spangenthals gearbeitet und dort des Öfteren erregte Auseinandersetzungen mit Hermann Spangenthal, dem Juniorchef des Unternehmens, wegen dessen politischer Einstellung. Zunächst wurde die Kontortür aufgebrochen, die Bücher durcheinander geworfen und die Sicherung herausgedreht. Gustav Schmidt nahm einige Notizbücher mit Abrechnungen und die Kundenliste mit,⁴² die er später verbrannt haben will.

34 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.3.1950.

35 Ebd.

36 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht des Gendarmerie Hauptwachtmeisters Schade vom 17.9.1935.

37 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Zeugenaussage von Adam Schenk vom 2.11.1948.

38 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

39 HHStAW, Best. 520/22, Nr. 16472: Spruchkammerakte Hans Küllmer. Aussage Hans Küllmer 1935.

40 HHStAW, Best. 527, Nr. II 8177. Spruchkammerakte Ernst Hartmann. Aussage von Otto Schneider vom 18.9.1935.

41 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

42 Zum Verhalten von Gustav Schmidt: StadtA SP, Schreiben der Gemeindepolizei Eschwege vom 22.10.1945; StadtA SP, Schreiben von Bürgermeister Adam Schenk vom 30.11.1945.

Ein SA-Mann klopfte an der Tür des Hauses Spangenthal und rief, dass sie die Tür aufmachen sollten. *Auf unser Rufen und Klopfen ging ein Fenster auf. Der Jude Spangenthal und seine Frau sahen aus dem Fenster und sagten, wir machen nicht auf. Holt die Polizei, die macht euch die Tür dann schon auf.*⁴³ Mehrere Personen schlugen dann weiter gegen die Haustür und verlangten hereingelassen zu werden. Schmidt feuerte die anderen an, indem er sagte *Los, brecht die Tür auf.*⁴⁴ Daraufhin holten drei Personen aus der aufgehetzten Meute einen Rost aus einem Abflussschacht und brachen damit die Tür auf. Mehrere Personen, darunter Momberg, Hoppach und Zimmer, drangen in das Haus ein, einer mit einer brennenden Fackel in der Hand. Ein Eindringling schlug den alten Ruben Spangenthal und stieß ihn gegen die Brust.⁴⁵ Frau Jeanette Spangenthal hatte inzwischen dafür gesorgt, dass sich ihre Hausangestellte, Frau Tschapeller fertig machte und hinunter zu der vor dem Haus wartenden Menge ging.⁴⁶ Beim Aufbrechen der Tür und dem Eindringen in das Haus Spangenthal soll Stadtpolizist Georg Huber *im Schatten des Rathauses gestanden haben,*⁴⁷ um alles zu beobachten, ohne einzugreifen. Die Staatspolizeistelle Kassel stellt fest, dass ein solches Verhalten *mit seinen Dienstpflichten als Beamter nicht mehr zu vereinbaren*⁴⁸ sei.

Auch beim Manufakturwarenhändler Hugo Spangenthal in der Langen Gasse⁴⁹ und beim Kaufmann Meier Müller sowie dessen Schwiegersohn Siegfried Löwenstein in der Burgstraße wurde die Entlassung der Dienstmädchen gefordert. Hier kam es zu keinen Beschädigungen, offensichtlich auch nicht zu Bedrohungen. Das Dienstmädchen von Löwenstein hat der Gastwirt und NSDAP-Parteigenosse Kurt Walter gleich mitgenommen und bei sich im Gasthaus Traube eingestellt. Später in der Nacht sind dann aber doch noch zwei Fensterscheiben bei Löwenstein eingeworfen worden.

Während des Fackelzuges soll Polizei-Hauptwachtmeister Huber zwei SA-Leute dazu aufgefordert haben, auch zum Hause des Uhrmachers Philipp Friedmann zu gehen.⁵⁰ Die beiden SA-Männer fassten dies offensichtlich als Aufforderung auf, in dessen Haus die Schaufensterscheiben einzuwerfen, was sie in die Tat umsetzten.⁵¹

Am nächsten frühen Morgen ging es dann noch mit Übergriffen gegen die Juden weiter, als gegen halb sechs der jüdische Vertreter Strauß des Kaufmanns Neuhaus von Heinrich Ellrich, Hans Küllmer und Kurt Nöding belästigt worden ist.⁵² Offensichtlich waren die Drei der Meinung, sich nun alles gegenüber Juden erlauben zu können. Strauß war mit zwei Koffern in Richtung Bahnhof unterwegs. Er wurde von den bereits Genannten am Genick

43 HHStAW, Best. 527, Nr. II 8177: Spruchkammerakte Ernst Hartmann. Zeugenvernehmung Herbert Zimmer vom 18.9.1935.

44 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

45 Ebd.

46 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.03.1950.

47 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

48 Ebd.

49 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Vernehmung Lena Tschapeller, geb. Rothämel vom 30.12.1948.

50 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

51 Ebd.

52 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

gepackt, mehrfach mit der Hand ins Genick geschlagen und zum Bahnhof geschleppt.⁵³ Dort musste er seine Fahrkarte am Schalter zurückgeben und sich das Geld zurückerstatten lassen. Die Drei haben Strauß dann gezwungen, mit zur Gastwirtschaft Traube zu gehen, wobei er unterwegs *schlapp gemacht hatte*.⁵⁴ In der Traube haben sich die Peiniger von Strauß fünf Reichsmark geben lassen, *damit er unbehelligt davon komme*.⁵⁵ Das Geld setzten sie anschließend in der Gaststätte in Alkohol um.⁵⁶ Stadtpolizist Huber wurde dazu gerufen – vermutlich vom Wirt. Er nahm Strauß auf dessen Bitte hin in Schutzhaft und brachte ihn zum Rathaus in die Arrestzelle, entließ ihn aber eine Stunde später wieder.⁵⁷

3. Ermittlungen nach den Ereignissen vom 15./16. September 1935

Bei der durch Fenner veranlassten Aktion handelte es sich um Übergriffe, die auch der Parteileitung missfielen und die nicht im Einklang mit deren Zielen standen. Die neuen Gesetze sollten dazu dienen den lokal teilweise fanatischen antisemitischen Terror zu kanalisieren, nicht ihn anzuheizen. Das Ziel war dabei allerdings klar definiert: Die Juden sollten aus Deutschland verdrängt werden. Da sich Theobald Fenner mit der von ihm initiierten Aktion nicht an diese vorgegebene Linie gehalten hatte, war ab dem 17. September 1935 zunächst die lokale Polizei mit Ermittlungen beauftragt, bevor dann kurze Zeit später die Staatspolizei Kassel zu den Vorfällen ermittelte.

3.1 Polizeiberichte und Stellungnahme Fenners

Stadtpolizist Hauptwachtmeister Georg Huber,⁵⁸ selbst bei der Aktion zugegen, erstellte auf Veranlassung des Regierungspräsidenten bereits am 17. September 1933 einen Bericht über die Ereignisse.⁵⁹ Er schrieb, dass ein Fackelzug in Spangenberg anlässlich der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze stattgefunden und NSDAP-Ortsgruppenleiter Fenner zum Abschluss eine Rede auf dem Marktplatz gehalten habe. In dieser Rede sei von Fenner die neuen Gesetze erklärt worden. Von anderen Ereignissen habe Huber nichts wahrgenommen, außer,

53 HHStAW, 520/22, 16472: Spruchkammerakte Hans Küllmer. Aussage Hans Küllmer 1935.

54 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizei Kassel vom 30.9.1935.

55 Ebd.

56 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Notiz Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schade vom 17.9.1935.

57 HStAM, 165, 3982 Bd. 15, Bericht Polizeihauptwachtmeister Huber vom 17.9.1935.

58 Polizeihauptwachtmeister Georg Huber, geb. am 13. Mai 1908, war verheiratet mit Antonie Kathinka Geyer. Er hatte zwei eheliche Kinder (Manfred *1928 und Günther *1930) und ein uneheliches Kind (Werner *1924). Huber wurde in Gomadingen, Kreis Münsingen geboren. Nach dem Besuch der Volksschule war er zunächst als Hilfspächter auf einem Gutshof tätig. Ab 1917 wurde er zum Militärdienst eingezogen. Nach dem Ersten Weltkrieg betätigte er sich als Freikorpskämpfer u. a. in München und in Oberschlesien. Am 1.6.1920 trat er als Schutzpolizist in den Polizeidienst ein. Bevor er im Rang eines Polizeihauptwachtmeisters am 15.4.1931 in Spangenberg seinen Dienstantrat, war er in Weilburg und in Kassel tätig. HHStAW, Best. 520/22, Nr. 17887: Spruchkammerakte Georg Huber; HStAM, Best. 280, Nr. 4962: Strafprozessakte Georg Huber.

59 HStAM, Best. 165, Nr. 3982 Bd. 15: Bericht Polizeihauptwachtmeister Huber vom 17.9.1935.

dass es am nächsten Morgen gegen fünf Uhr einen Vorfall zwischen einem Juden und den SA-Männern Nödig und Küllmer gegeben habe, bei dem er dem Juden Schutz gewährt habe.⁶⁰

In einem ausführlichen Bericht vom gleichen Tage kommt »Landjäger« Konrad Schade, der gründliche Befragungen von Zeugen vorgenommen hatte, zu ganz anderen Ergebnissen. Schade war auf Veranlassung vom Landrat von Gagern aktiv geworden. *Der Landrat hatte mich beauftragt und nicht die Stadtpolizei, weil Bürgermeister Fenner führend beteiligt war.*⁶¹ Er schreibt: *Während und auch nach dem Umzug wurde von S. A.-Männern und Parteimitgliedern bei verschiedenen Judenfamilien gewaltsam eingedrungen und Entlassung der christlichen Bediensteten gefordert.*⁶² Ausführlich dargestellt werden dann die Übergriffe auf die jüdischen Familien Blumenkrohn, Spangenthal, Neuhaus, Müller, Löwenstein und Levisohn. Auch die Namen derjenigen, die an den Übergriffen beteiligt waren, werden, soweit sie sich ermitteln ließen, genannt.

Am nächsten Tag, dem 18. September 1935, gab Theobald Fenner selbst eine Stellungnahme ab.⁶³ Ob dies auf Anweisung von oben oder von sich selbst aus geschah, bleibt unklar. Aus seiner zwei seitigen Stellungnahme spricht aus nahezu jeder Zeile, Fenners ausgeprägte antisemitische Haltung. Er erklärt zunächst, warum er diese Aktion durchgeführt hatte: *Meine Freude über die Gesetze [...] war so gross, dass ich das Gefühl hatte, es müsse etwas besonderes geschehen, das der Bedeutung der Stunde gerecht würde. Am liebsten hätte ich der Stadt unter Sturmglocken laut gesagt, was von Nürnberg aus nun eine Wende einleitet.*⁶⁴ Auch das Ziel seines Vohabens definierte er klar: *Ich wollte die Bevölkerung – die leider trotz aller Aufklärung zum Teil unerklärlich zum Juden hält – in dieser wichtigen Stunde einmal gehörig aufrütteln.*⁶⁵ Er habe keine »Disziplinlosigkeit« der ihm Unterstellten befürchtet. Dabei verwies er darauf, dass bereits vierzehn Tage zuvor in Spangenberg eine antijüdische Kundgebung stattgefunden habe, die *in tadelloser Ordnung verlaufen* sei.⁶⁶ Die Vorgänge selbst bagatellierte er. Wer von *gewaltsamen Herausholen* der Mädchen aus den Häusern spreche, sei ein *Judenfreund*.⁶⁷ Von irgendwelchen Störungen der Ordnung habe er selbst nichts gemerkt. Erst am nächsten Morgen habe er erfahren, *dass infolge der Weigerung der Juden, die Häuser zu öffnen, einige Türen beschädigt worden seien.*⁶⁸ Und wieder benennt er die *Judenfreunde*, die bei ihm offensichtlich besonders verhasst sind. Das seien insbesondere *alte Tanten und Geschäftsleute*, die daraus ein großes *Geschwätz* machen würden und die argumentierten, dass die Juden doch auch Menschen seien und man solle insbesondere die Alten schonen.⁶⁹

Er stellt fest, den Juden selbst sei in der Nacht *nichts geschehen* und wenn, dann sei ihnen dies selbst zuzuschreiben. Hier geht er auf die die »Dreistigkeit« der Frau Blumenkrohn ein und verweist darauf, das ihr Mann Theodor David bereits 1929 den NSDAP-Kreisleiter Dr. Reinhardt öffentlich als Lügner hingestellt habe. Die Verwüstungen im Büro der Firma Ruben Spangenthal schreibt er gar dessen Sohn Hermann zu, weil dieser ein *erbitterter Gegner*

60 Ebd.

61 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Zeugenbefragung Konrad Schade November 1948.

62 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht Polizeihauptwachtmeister Huber vom 17.9.1935.

63 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht Fenner vom 18.9.1935.

64 Ebd.

65 Ebd.

66 Ebd.

67 Ebd.

68 Ebd.

69 Ebd.

des Nationalsozialismus sei.⁷⁰ Dass am nächsten Morgen der Jude Strauß von zwei SA Männern angegriffen worden sei, schiebt er auf diesen selbst, da er *sich über den Nationalsozialismus lustig gemacht habe*.⁷¹ Zum Schluss seiner Stellungnahme kommen noch einmal die Spangenberg Judenfreunde ins Spiel. Sie seien *diejenigen, die aus einer kleinen Sache wie hier gar weiß was machen*.⁷²

Auch wenn Fenner mit diesem Schreiben die Vorfälle einerseits bagatellisiert und andererseits klar macht, dass er, wenn wirklich etwas passiert sei, keinerlei Kenntnis davon gehabt habe, so wird doch klar, dass er der geistige Urheber war. In seinem grenzenlosen Fanatismus für die Anliegen der Nazi-Partei und seinem ebenso tief verwurzelten Judenhass, hatte er in seiner Freude über das neue antijüdische Gesetz alles in dieser Nacht inszeniert und dabei billigend in Kauf genommen – wenn nicht sogar gewünscht – die »Belehrung« über das neue Gesetz auch mit Gewalt durchzusetzen.

3.2 Regierungspräsidium und Staatspolizei schalten sich ein

Am gleichen Tag, an dem Fenner seine Stellungnahme abgab, also ebenfalls am 18. September 1935, fand eine Unterredung zwischen Vertretern des Landrats des Kreises Melsungen und Regierungsrat Schütz vom Kasseler Regierungspräsidium über die *Ausschreitungen gegen die Juden in Spangenberg*⁷³ statt. Es wurde berichtet, dass die Staatspolizeistelle Kassel informiert worden sei, die alles Weitere veranlasst habe und dass von dieser auch das Reichs- und Preussische Ministerium des Inneren informiert worden sei.⁷⁴ Damit wurden die Ausschreitungen in Spangenberg bis auf Regierungsebene gehoben. Am 21. September schreibt Regierungsrat Schütz selbst noch einmal an das Ministerium, fügte alle Berichte an und informierte darüber, dass inzwischen die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur Stafverfolgung angezeigt worden sei.⁷⁵

Am 30. September fordert das Innenministerium den Regierungspräsidenten auf, weiter über die Angelegenheit zu berichten.⁷⁶ Daraufhin wird ein umfangreicher, achtseitiger Bericht der Staatspolizeistelle Kassel über alle Einzelheiten abgegeben.⁷⁷ In diesem Bericht sind sämtliche Aktionen gegen die Spangenberg Juden aufgeführt. Auch alle Akteure werden namentlich benannt. Auffällig ist, dass die zitierten Aussagen der Juden, auf die die Übergriffe verübt wurden, nach dem Vorfall sehr vorsichtig waren. Sie kannten offenbar die Verhältnisse in »Klein München« nur zu gut und wollten sich wohl keinen zusätzlichen Ärger einhandeln. Der Bericht stellt z. B. zu Ruben Spangenthal fest *Offensichtlich liegt ihm nicht viel daran, sich wegen dieser Sache Unannehmlichkeiten zu machen*.⁷⁸ An anderer Stelle steht:

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten vom 19.9.1935.

74 Ebd.

75 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht Regierungsrat Schütz vom 21.9.1935.

76 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Schreiben des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 30.9.1935.

77 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

78 Ebd.

*Spangenthal will die Personen, die zum Teil in S.A.-Uniform waren, nicht erkannt haben.*⁷⁹ Ähnlich äußerten sich Neuhaus und Löwenstein: *Neuhaus will die Personen, die sich in brauner Uniform befanden, nicht erkannt haben.*⁸⁰ *Löwenstein will die Personen ebenfalls nicht erkannt haben.*⁸¹

Klar ist für die Ermittler, dass letztlich Fenner für alles verantwortlich war: *Sämtliche Beschuldigte behaupten nur den Befehl des Ortsgruppenleiters und des gleichzeitigen Bürgermeisters sowie ihres Sturmführers ausgeführt zu haben [...] Moralisch verantwortlich für die ganzen Ausschreitungen ist zweifellos der Bürgermeister Fenner. Er musste sich klar darüber sein, dass wenn er die Leute von der Kirmes fortholte, wie es bei einer Reihe von Personen der Fall war, die Aktion auf keinen Fall reibungslos verlaufen würde. Hinzu kommt, dass er ausdrücklich gesagt hat, die SA-Leute sollten in den einzelnen Judenhäusern die Mädchen herausverlangen, um sie über die neuen Gesetze aufzuklären. Darüber, wie dieser Befehl ausgeführt werden sollte, hat er sich offensichtlich keine Gedanken gemacht. Bei dem gespannten Verhältnis, das in Spangenberg zwischen der arischen Bevölkerung und der 3,8 % starken jüdischen Bevölkerung besteht, musste er sich vergegenwärtigen, dass diese Aufklärung der Hausmädchen nicht ganz ohne Zwischenfälle verlaufen würde. Nach den Berichten von Augenzeugen muss in der fraglichen Nacht stellenweise ein unbeschreiblicher Lärm und Krach geherrscht haben, denn in 2 Fällen sind jüdische Ehemänner vor Angst über die Dächer ins Freie geflüchtet. Man nahm allgemein an, dass nunmehr das jüngste Gericht gekommen sei und man sämtliche Juden beseitigen wolle.*⁸²

Die Staatspolizei Kassel stellt in ihrem Lagebericht für den Monat September 1935 fest: *Das Bedauerliche an diesen Vorfällen ist, dass stets alte gläubige Kämpfer, die bedingungslos das Führerprinzip anerkennen, nachher in das Gefängnis kommen.*⁸³ Um das zu verhindern wurden dann die weiteren Ermittlungen durch die Geheime Staatspolizei Kassel unterbunden⁸⁴ und so die Angelegenheit nicht weiter durch die Staatsanwaltschaft verfolgt. Vielleicht wollte man einen überzeugten Nationalsozialisten und *alten gläubigen Kämpfer* wie Theobald Fenner, auf dessen absolute Loyalität man sich verlassen konnte, hier nicht anklagen und dadurch in seiner Position schwächen. Sicher hatte Fenner auch seine »Seilschaften« innerhalb der Partei, die eine offizielle Anklageerhebung möglicherweise verhinderten. So konnte Fenner in den folgenden Jahren sein Wirken ohne Einschränkungen fortsetzen. Erst vier Jahre nach Kriegsende wurde er schließlich doch noch vor Gericht gestellt.

SA-intern hatte man parallel eigene Ermittlungen durch die SA-Standard 173 Melsungen angestellt und dazu mehrere Beteiligte SA-Männer am 20. September 1935 vernommen, so den SA Sturmmann August Thumeyer, den SA-Sturmmann Kurt Nöding.⁸⁵ In seinem Bericht an die SA-Brigade 47 in Kassel stellt der Standardenführer fest: *Ich persönlich habe den Eindruck, dass die Hauptschuld den Ortsgruppenleiter und Bürgermeister trifft. Er musste als Hoheitsträger der Bewegung wissen, dass ein Alarm in dem großen Ausmaße wie er ihn durchgeführt hat, die Bevölkerung von einem Taumel erfasst werden musste und dass Zwischenfälle unvermeidlich wurden,*

79 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht des Gendarmerie Hauptwachtmeisters Schade vom 17.9.1935.

80 Ebd.

81 Ebd.

82 HStAM, Best. 165, Nr. 3982, Bd. 15: Bericht der Staatspolizeistelle Kassel vom 30.9.1935.

83 BArch Berlin, Best. R 58/529: Lagebericht der Stapo Kassel für September 1935.

84 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.3.1950.

85 HHStA, Best. 527, Nr. II 8177: Spruchkammerakte Ernst Hartmann.

*besonders wo bekannt war, dass am selben Abend (von Spangenberg 2 Kilometer entfernt) in Elbersdorf Kirmes war, zu der die meisten Spangengerger hingegangen waren. Wenn er auch ausdrücklich betont hat, dass keinem Juden etwas geschehen dürfe, so wird es bei der Art und Weise des Alarms immer Leute geben, die glauben jetzt sei die Gelegenheit gekommen, dem Juden eins auszuwischen, und werden annehmen, dass die Anordnung des Hoheitsträgers eine persönliche Schutzanordnung ist. All dieses musste dem Hoheitsträger bekannt sein, und musste er sich selber bei Erteilung des Befehls gesagt haben.*⁸⁶

Weiter schreibt der Standardenführer: *Ich bitte bei der Staatspolizei vorstellig zu werden, dass nicht nur die kleinen SA-Männer zur Verantwortung gezogen werden, sondern Pg. Fenner, der durch einen solchen Befehl das ganze veranlasste [...] Es hat augenblicklich den Anschein, als ob man den ausführenden SA-Männern die ganze Schuld an den Vorfällen aufbürden will.*⁸⁷ Doch genauso kam es am Ende, denn für Fenner hatte sein Handeln keine Folgen, während Hans Küllmer und Kurt Nöding belangt wurden. Sie waren letztlich das Bauernopfer, die Schuldigen für die Übergriffe, während Fenner aus dem Fadenkreuz der Gestapo geriet. Beide wurden aus der SA ausgeschlossen, *damit die staatlichen Behörden sehen, dass die SA von sich aus durchgegriffen hat.*⁸⁸ Sie hätten sich bei ihren Übergriffen gegen jüdische Bewohner schwer gegen den Befehl des Führers vergangen, *der Einzelaktionen gegen die Juden verboten hat.*⁸⁹ Damit wollte man offensichtlich ein Zeichen setzen und sie verantwortlich für die Ausschreitungen machen.

Abgelenkt wurde damit von dem, der die Verantwortung trug und der all das angezettelt hatte: Theobald Fenner hatte den Befehl zu der nächtlichen Aktion gegeben, er hatte SA-Führer Hartmann zur Traube beordert, er hatte dafür gesorgt, dass Leute wie Küllmer von der Elbersdorfer Kirmes geholt wurden, um dann ihr Unwesen vor und in den Häusern der Juden zu treiben.

Dass Fenner im Übrigen voll hinter dem stand, was Küllmer in dieser Nacht und am darauffolgenden Morgen angerichtet hatte, wird aus der Aussage der Mutter von Hans Küllmer deutlich. Als sie am Morgen des 16. September zum Ortsgruppenleiter Fenner ging, um sich danach zu erkundigen, was ihr Sohn denn in der vergangenen Nacht angerichtet habe und welche Folgen das möglicherweise für ihn haben könne, sagte Fenner zu ihr: *Was ist denn schon dabei, wenn Ihr Sohn 1/2 Jahr wegkommt, dafür bekommt er nachher eine gute Stelle.*⁹⁰

4. Juristische Aufarbeitung nach Kriegsende

Am 5. Dezember 1945 wandt sich der in Spangenberg von der amerikanischen Militärregierung am 9. April 1945 eingesetzte und knapp ein Jahr später von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Bürgermeister Adam Schenk⁹¹ an die Militärregierung in Melsungen

86 HHStA, Best. 527, Nr. II 8177: Spruchkammerakte Ernst Hartmann. Bericht des Führers der Standard 173 an die SA-Brigade 47 in Kassel vom 26.9.1935.

87 Ebd.

88 Ebd.

89 HHStAW, Best. 520/22, Nr. 16472: Spruchkammerakte Hans Küllmer. Verfügung S.A. der NSDAP Kassel vom 3.10.1935.

90 HHStAW, Best. 520/22, Nr. 16472. Spruchkammerakte Hans Küllmer. Vernehmung von Frau Küllmer vor der Spruchkammer. Protokoll vom 3.4.1947.

91 Schenk verstarb bereits im Jahr 1955, so dass er insgesamt nur neun Jahre im Amt war.

und berichtete über die in der Nacht vom 15. auf den 16. September stattgefundenen Aktion gegen die jüdische Bevölkerung.

4.1 Die Ermittlungen gegen Theobald Fenner kommen in Gang

Mit diesem Schreiben brachte Schenk eine juristische Strafverfolgung von Theobald Fenner und der anderen unter seiner Führung beteiligten Personen in Gang. Es sollte allerdings noch fünf Jahre dauern, bis Fenner endlich vor Gericht stand.

Schenk beschreibt, dass in dieser Nacht des 15./16. September in Spangenberg *große Pogrome gegen die Juden durchgeführt wurden*.⁹² Er spricht davon, dass Fenner *die Masse genügend aufgehetzt hatte*,⁹³ bevor die Aktion gegen die Juden losging. Schenk benennt die beteiligten NS-Organisationen wie die SA, die HJ, das Landjahr und den Reichsarbeitsdienst und führt namentlich insgesamt 14 Beteiligte auf, die Haustüren eingeschlagen, Waren der Kaufleute auf die Straße geworfen und Juden geschlagen hätten. Er lässt aber keinen Zweifel daran, wer all dies zu verantworten hatte: *Die alleinige Schuld an diesen Verbrechen trägt natürlich der Ortsgruppenleiter Fenner*.⁹⁴

Bereits im Frühjahr 1946 kamen auf betreiben der Militärregierung in Melsungen die ersten Ermittlungen in Gang.⁹⁵ Mit großem Aufwand wurden die Vernehmungen der von Schenk benannten Beteiligten, die zum großen Teil Spangenberg verlassen und sich in anderen Orten angesiedelt hatten, vorangetrieben. Neben den Akteuren wurden auch zahlreiche Zeugen vernommen, insbesondere die früheren Hausmädchen der jüdischen Familien. Das Ergebnis der Befragungen von Beschuldigten und Zeugen war zunächst nicht sehr ertragreich. Etwas resignierend stellt der Kasseler Oberstaatsanwalt am 12. Oktober 1948, mehr als drei Jahre nach dem Beginn der ersten Ermittlungen, fest: *Die bisherigen Ermittlungen haben nur recht dürftige Ergebnisse gehabt. [...] Die bisher vernommenen Beschuldigten bestreiten fast durchweg ein strafbares Handeln*.⁹⁶ Der Versuch, Kontakte zu den überlebenden Spangenger



Abb. 8: Adam Schenk, SPD-Bürgermeister ab April 1945 [StadtA SP]

92 HStAM, Best. 270, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben von Bürgermeister Schenk an die Militär-Regierung Melsungen.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 HStAM, Best. 270, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben von Paul Werner, amerikanische Militärregierung Melsungen.

96 HStAM, Best. 270, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben des Obestaatsanwalts Kassel vom 12.10.1948.

Der Bürgermeister

Spangenberg , den 5. Dezember 45

Ruhesessen / Fernruf 210, nach Dienstschluß 145

An die
Militär-Regierung
Melsungen
z.Hd. Herrn Worner

Betr.: Judenaffäre September 1935.

Es war zur Zeit des Nürnberger Parteitages wo die Gesetze gegen die Juden gemacht wurden in der Nacht vom 15. zum 16. Sept. An diesem fraglichem Septemberabend veranstaltete Herr Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Fenner eine gross angelegte Demonstration mit Fackeln durch die Stadt und hielt aufreizende Reden gegen die Juden. So kam es, dass an diesem Abend grosse Programme gegen die Juden durchgeführt wurden. Die alleinige Schuld an diesen Verbrechen trägt natürlich der Ortsgruppenleiter Fenner. Durch Sprechchöre und Trompetenschall wurden Mitten in der Nacht die Bewohner Spangenbergs aus dem Schlafe geweckt. Es wurden allamiert, das Landjahrlager, was sich z.Zt. in Spangenberg befand, sowie das Arbeitsdienstlager und alle Formationen, die der HJ und der SA angehörten. Nachdem Herr Fenner die Masse genügend aufgehetzt hatte, ging dann die Aktion gegen die Juden los. Bei verschiedenen wurden die Haustüren eingeschlagen, bei Kaufleuten, die Waren auf die Strasse geworfen, die Juden wurden geschlagen, um hinterher von dem Adjutanten des Bürgermeisters, Herrn Polizeihauptwachtmeister Hubert, in Schutzhaft zu nehmen. Hervorragend beteiligt haben sich an dieser Aktion gegen die Juden ein früherer Metzgergeselle Hermann André, jetziger Aufenthalt unbekannt, SS-Mann Ewald Lenitzki, wahrscheinlich noch in Gefangenschaft, Schuhmacher Hans Schlegel, welcher mit Gummiknüppel auf die Juden eingeschlagen hat, befindet sich noch in Gefangenschaft. Hans Küllmer, in Haft. Gustav Schmidt, Polizeianwärter, Eschwege. Heinrich Heckmann, Wohnort unbekannt, wahrscheinlich in Haft. Weber Konrad Nöding, wohnt jetzt: Kahl am Main. Herwig, Metzgergeselle, s.Zt. hier bei Stöhr (gefallen). Konrad Schmidt Weber in Gefangenschaft. Heinrich Momborg, von Meinebach, wohnt in Monschau / Eifel. Bernhard Mänz, Herlefeld, Schmied. Martin Schönewaldt, Spangenberg und Justus Schmidt, SA-Mann noch in Gefangenschaft.

Im übrigen weise ich noch auf dem Bericht des Oberlandjägers Schade hin, welcher damals dem Landrat übergeben wurde. ~~Ein~~ Eine Strafverfolgung ist allerdings auf diesen Bericht nicht erfolgt.

Im Ganzen gesehen, trifft allein dem Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Fenner die Schuld und er allein ist für Ausschreitungen, die hier begangen wurden, verantwortlich zu machen.

Schenk R.

3 Ms. 74/46

Abb. 9: Das Scheiben von Bürgermeister Adam Schenk an die Militärregierung vom 5. Dezember 1945 bringt die Ermittlungen gegen Fenner in Gang [HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1]

Juden im Ausland herzustellen und sie als die Opfer der Aktion zu vernehmen, wurde in diesen Jahren nie unternommen.

4.2 Fenner auf der Flucht 1945 bis 1949

Theobald Fenner forderte noch bis Kriegsende immer wieder andere zum Durchhalten auf und appellierte an ihren bedingungslosen Einsatz für den Endsieg. Er selbst entzog sich allerdings beim Anrücken der Amerikaner durch Flucht der Verantwortung und damit zunächst auch der Strafverfolgung. Am 30. März 1945 ließ Fenner in Spangenberg noch getreu des Befehls von Adolf Hitler durch einen städtischen Bediensteten bekanntmachen: *Wer in Spangenberg die weiße Fahne hißt, wird standrechtlich erschossen.*⁹⁷ Er zog es jedoch vor, ausgestattet mit einer Wehrmachtsuniform, gemeinsam mit dem früheren Melsunger NSDAP-Kreisleiter und damaligen Landrat des Kreises Ziegenhain, Wilhelm Wisch, in einem bereitstehenden PKW am 1. April 1945 in die Britische Zone zu flüchten, wo er untertauchen wollte. Zuvor hatte er die Verwaltung der Stadt einem Beigeordneten übergeben, mit dem Befehl, die Stadt unter allen Umständen zu verteidigen.⁹⁸ Deutsche Truppen hatten sich zu diesem Zeitpunkt in Spangenberg festgesetzt, um den Vormarsch der Amerikaner noch aufzuhalten – ein wahnwitziges Vorhaben, das verbunden mit Fenners Befehl, zu weiteren Opfern führte. Die deutschen Truppen hatten an verschiedenen Stellen der Stadt Granatwerfer aufgestellt.

Vermutlich wäre kein Schaden in Spangenberg entstanden, wenn Fenner zumindest in den letzten Kriegstagen die Vernunft zur Maxime seiner Entscheidung gemacht und Spangenberg ohne Kampfhandlungen an die amerikanischen Streitkräfte übergeben hätte. So wurden durch die Gegenwehr noch zum Ende des Krieges Stadt und Schloss Spangenberg von amerikanischen Tieffliegern beschossen und bombardiert. Das Schloss brannte bis auf die Umfassungsmauern aus. In der Stadt gab es Todesopfer unter der Bevölkerung, 18 Häuser wurden völlig zerstört und 20 weitere schwer beschädigt.⁹⁹ Hätte man den Einmarsch der amerikanischen Truppen mit heraushängenden weißen Fahnen begrüßt, wäre viel Elend verhindert worden. Aber Fenner erlebte das alles ja nicht mit, er war bereits »heldenhaft« geflüchtet. Ganz der Verantwortung für seine Taten entziehen konnte er sich allerdings auch durch seine Flucht nach Nordrhein-Westfalen in die britischen Zone nicht. So wurde er im Mai 1945 von der Militärregierung im Zuge des automatischen Arrests inhaftiert, allerdings dann im März 1946 wegen Krankheit wieder freigelassen.

Als im Februar 1947 der Oberstaatsanwalt in Kassel Anklage gegen den noch immer flüchtigen Fenner und seine Mittäter wegen der Vorkommnisse vom September 1935 erhob, nahmen die Hessischen Nachrichten in einem Artikel klar Stellung dazu, wer der Verantwortliche war: *Es ist nicht anzunehmen, daß die Spangenberg SA-Männer und Bürger von sich aus diese ›Heldentaten‹ in Szene setzten. Verantwortlich hierfür muß einzig und allein Fenner gemacht werden, denn er war die Antriebsfeder für diese unwürdigen Gewaltakte. In keinem Ort des ganzen*

97 HStAM, Best. 270, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Fulda-Bote vom 25.1.1947

98 Ebd.

99 MAGISTRAT DER STADT SPANGENBERG (Hg.): 675 Jahre Stadt Spangenberg. Festschrift. Spangenberg 1984, S. 19; s. a. Dieter VAUPEL: 100 Jahre Eigene Scholle. Ein zukunftsweisendes Wohnungsbauprojekt und was daraus wurde. Spangenberg 2019, S. 50 ff.



Abb. 10: Die Hessischen Nachrichten berichten über die Ermittlungen gegen Fenner [Hessische Nachrichten vom 11.2.1947]

*Regierungsbezirkes Kassel, ja fast in ganz Deutschland ist damals ähnliches geschehen. Wenn sich heute die Staatsanwaltschaft mit diesen ungeheuerlichen Vorgängen beschäftigt, dann ist das nicht mehr als recht und billig, denn es wird Zeit, daß Fenner für seine damaligen Hetzereien wenigstens Rede und Antwort stehen muss.*¹⁰⁰

Die Spruchkammer Melsungen erließ am 28. April 1947 einen Haftbefehl gegen Fenner. Am 27. Mai 1947 teilt der Spangenberg Bürgermeister Schenk dem Oberstaatsanwalt mit, dass sich laut einer Mitteilung des Polizeireviers Meinertshagen Theobald Fenner in Neubrücke, Amt Kierspe, Kreis Altena in Nordrhein-Westfalen aufhält. Er sei ischiaskrank und nicht transportfähig. Schenk schreibt: *Es wäre hier angebracht, eine amtsärztliche Untersuchung schleunigst durchzuführen, denn ich vermute stark, dass die Krankheit vorgetäuscht, zum mindesten aber*

100 StadtA SP, Hessische Nachrichten vom 11.2.1947.

*stark übertrieben ist.*¹⁰¹ In Neuebrücke lebte er bei einer Familie Wolfram. Zu einer beabsichtigten Festnahme durch die Polizei Meinertshagen konnte es jedoch nicht kommen, da er offensichtlich »Wind« davon bekommen hatte, dass sein Aufenthaltsort polizeilich bekannt war. Nach Aussagen von Frau Wolfram hatte Fenner noch im Mai 1947 Neuebrücke mit unbekanntem Ziel verlassen. Fenners Frau Helene, geb. Entzeroth lebte zu dieser Zeit in Spangenberg.¹⁰² Im November 1948 soll Theobald Fenner sich bei Verwandten in Soest befunden haben und seine Ehefrau soll ihn dort regelmäßig besucht haben.¹⁰³

Am 4. März 1948 ordnete der Oberstaatsanwalt Kassel an, die ein- und ausgehende Post seiner Ehefrau Helene zu überwachen, um den derzeitigen Aufenthaltsort des Beschuldigten zu ermitteln.¹⁰⁴ Am 12. März 1948 erlässt das Amtsgericht erneut Haftbefehl gegen Fenner, In dem Haftbefehl ist zu lesen, er werde beschuldigt, *in der Nacht vom 15. zum 16. September 1935 Rädelführer einer Menschenmenge gewesen zu sein, die sich öffentlich zusammengerottet hatte, um mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewalttätigkeiten zu begehen, indem er als Bürgermeister und Ortsgruppenleiter auf eigene Faust eine Aktion gegen jüdische Familien inszenierte, wobei Juden geschlagen und ihre Einrichtungsgegenstände beschädigt wurden.*¹⁰⁵

Rund zwei Monate später erschien Helene Fenner auf Vorladung beim öffentlichen Kläger der Spruchkammer Kassel, Herrn Kuhmeyer, der ihr mitteilte, dass das Spruchkammerverfahren gegen ihren Mann nun auch ohne seine Anwesenheit durchgeführt werden solle. Sie sagte daraufhin zu, dass ihr Mann sich stellen werde, sobald die Klageschrift der Spruchkammer vorläge.¹⁰⁶ In einem Schreiben vom gleichen Tage teilt der Oberstaatsanwalt Kassel dem Spangenbergener Bürgermeister Schenk Folgendes mit: *Im Hinblick auf die Erklärung der Frau Fenner bitte ich polizeilicherseits Ihr besonderes Augenmerk auf das etwaige Auftauchen Fenners zu richten, dabei aber besonders vorsichtig vorzugehen, denn die Tatsache, daß Haftbefehl erlassen ist, ist der Ehefrau Fenner nicht bekannt und es könnte sein, dass, falls sie und ihr Ehemann davon Kenntnis er halten, er sich weiterhin im Verborgenen hält.*¹⁰⁷

Am 7. Juni 1949 konnte Fenner schließlich festgenommen werden. Auch die Presse berichtete über seine Festnahme.¹⁰⁸ Bei seiner Festnahme äußerte er sich zunächst nicht zu den Vorwürfen. Der Haftrichter sah die Gefahr der Verdunkelung gegeben, weil der Beschuldigte noch keine Aussagen zur Sache gemacht hatte. Zusätzlich war weiterhin Fluchtverdacht gegeben.¹⁰⁹ Am 10. Juni beantragte Fenners Anwalt Georg Führling die Aufhebung des Haftbefehls mit folgender Begründung: *Der Beschuldigte denkt nicht daran, irgendetwas zu verdunkeln; er will vielmehr die gegen ihn erhobenen Vorwürfe richterlich geklärt sehen. – Der Beschuldigte steht im 65. Lebensjahr, hat Familie, Haus und Grundbesitz, ist geborener Spangenberg,*

101 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben des Spangenbergener Bürgermeisters Schenk an den Oberstaatsanwalt Kassel vom 27.5.1947.

102 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben der Polizeistation Meinertshagen vom 20.4.1948.

103 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Zeugenaussagen Adam Schenk vom 2.11.1948.

104 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben des Oberstaatsanwalts Kassel vom 4.3.1949.

105 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Haftbefehl des Amtsgerichts Melsungen vom 12.3.1949.

106 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben der Spruchkammer Kassel vom 29.4.1949.

107 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben des Oberstaatsanwalts Kassel an den Spangenbergener Bürgermeister vom 29.4.1949.

108 StadtA SP, Kasseler Zeitung vom 14.6.1949; StadtA SP, Hessische Nachrichten vom 14.6.1949.

109 HStAM, Best. 274 Kassel Nr. 945, Bd. 1: Haftprotokoll vom 7.6.1949.

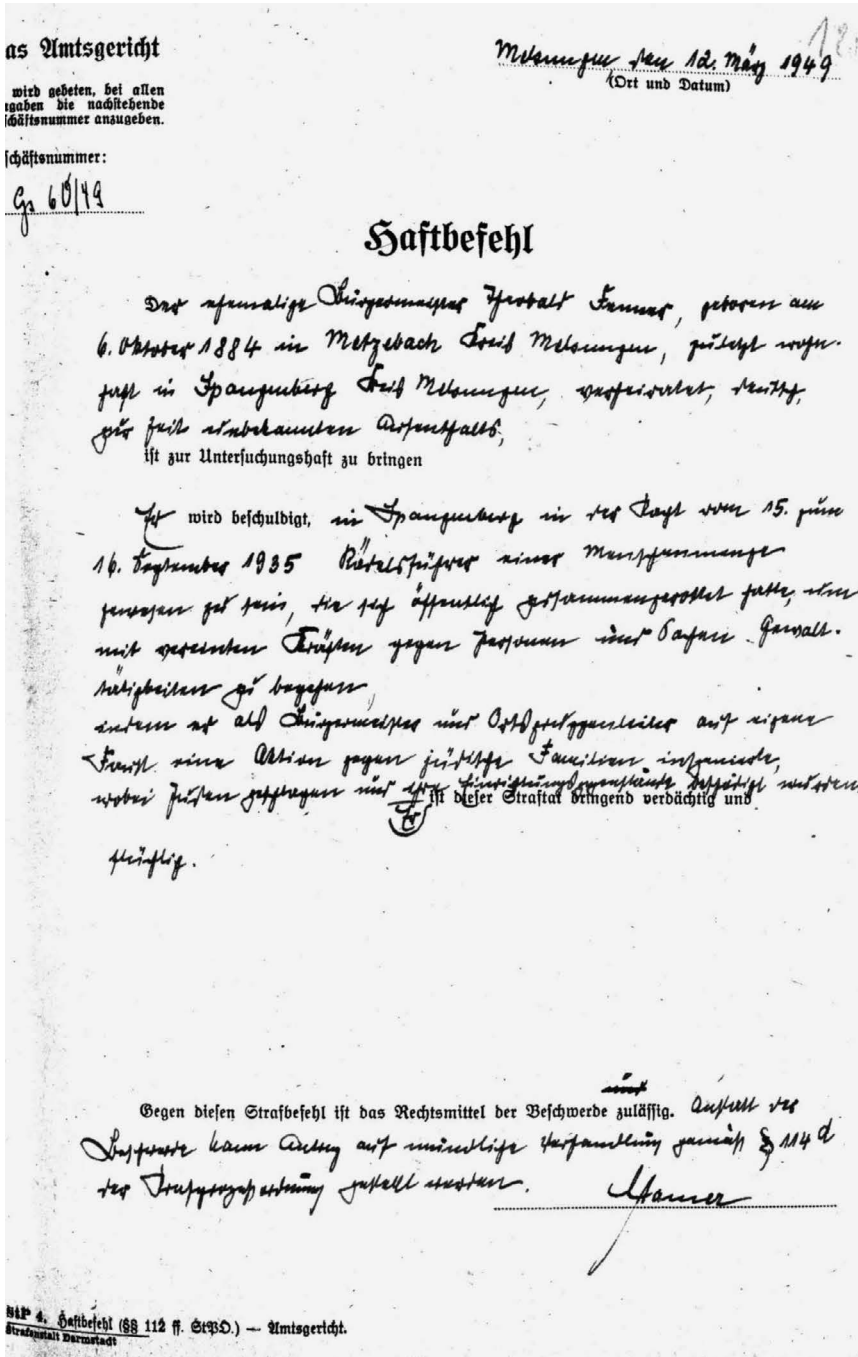


Abb. 11: Haftbefehl gegen Fenner vom 12. März 1949. Drei Monate Später konnte er dann endlich gestgenommen werden. [HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1]

entstammt einer geachteten, alteingesessenen Bürgersfamilie, war schon in den Jahren 1927–1933 Stadtverordneter, anschließend Beigeordneter und Bürgermeister und hat sich seither nur deshalb nicht aus der englischen Zone entfernt, weil bereits im Jahr 1947 eine Abordnung der zuständigen Spruchkammer aufgetaucht war, um ihn dortselbst zu verhaften; er wollte nicht, daß er durch die Spruchkammer verhaftet werde und hat nur es deshalb vorgezogen in der englischen Zone zu bleiben, weil er als freier Mann sich jederzeit zu seiner Verhandlung der Spruchkammer stellen wollte, nicht aber vorgeführt und als Häftling.

Von dem vorliegenden Verfahren hörte er gerüchteweise, ohne jedoch positive Kenntnis von dem Erlass eines Haftbefehls zu besitzen und kehrte zu Pfingsten ds. Js. nach Spangenberg in aller Öffentlichkeit und am hellen Tage zurück wurde dort auch von verschiedensten Seiten besucht, machte aus seiner Anwesenheit keinen Hehl und hatte die Absicht, sich unmittelbar nach dem Feste selbst zur Staatsanwaltschaft in Kassel zu begeben, um sich vorzustellen und um zu erklären, dass er zu jeder Verhandlung zur Verfügung stehe und seinen Wohnsitz in Spangenberg wieder aufgesucht habe, von dem er sich nicht mehr zu entfernen gedenke. Er war auch bereit, ehrenwörtlich zu versichern, dass er nicht daran denke, Spangenberg zu verlassen.¹¹⁰

Trotz dieser nicht nachvollziehbaren und etwas abstrusen Begründung für seine vierjährige Abwesenheit nach seiner Flucht am 1. April 1945 aus Spangenberg wurde Fenner gegen eine Kaution von 1000 DM auf freien Fuß gesetzt.¹¹¹

4.3 Fenner: *Ich kann mich nicht entsinnen ...*

In den folgenden Monaten fanden weitere Zeugenvernehmungen statt. Auch Fenner wurde mehrfach vernommen. Gleich bei seiner ersten Vernehmung bestritt Fenner vehement, dass er den SA-Männern aufgetragen habe, notfalls auch Gewalt anzuwenden. Die bei den Juden beschäftigten christlichen Mädchen sollten lediglich dazu aufgefordert werden, das Haus zu verlassen und an der Kundgebung auf dem Marktplatz teilzunehmen. Den SA-Männern sei gesagt worden, sie sollten an den jüdischen Häusern klingeln und höflich vorgehen. Auf den Vorhalt hin, dass ein Aufruf zur Höflichkeit nach der Verkündung der Judengesetze und der durchgeführten Aktion in Spangenberg, sehr unwahrscheinlich klinge, antwortete Fenner: *Ich selbst habe die Juden im Dienst stets höflich behandelt wie Ausländer.*¹¹² Fenner bestritt auch bei seiner Ansprache auf dem Marktplatz zu Gewalttätigkeiten gegenüber Juden aufgerufen zu haben, ganz im Gegenteil, er habe sogar der Bevölkerung am Schluss seiner Ansprache aufgetragen *sie möchte in Ruhe und Frieden nach Hause gehen.*¹¹³ Von allem, was in der Stadt in und vor den Häusern der Juden vor sich gegangen sei, habe er erst am nächsten Tag erfahren.

Diese Linie behält Fenner auch bei seiner nächsten Vernehmung am 29. August 1949 bei, bei der ihm auch die Aussagen von Adam Schenk zur Stellungnahme vorgehalten wurden. Dabei handelte es sich um weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte, die auf

110 HStAM, Best. 274 Kassel Nr. 945, Bd. 1: Antrag des Rechtsanwaltes Georg Führling an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Kassel. Vom 10.6.1949.

111 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Beschluss des Amtsgerichts vom 17.6.1949.

112 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Vernehmungsprotokoll Fenner 21.6.1949.

113 Ebd.

Landfriedensbruch hindeuteten bzw. *gefährliche Körperverletzung und Freiheitsberaubung*.¹¹⁴ Fenner kann sich entweder gar nicht erinnern und wenn, dann nur sehr ungenau. Er weist jegliche Verantwortung von sich, ob es um die mehrfache Verhaftung Schenks im März, im April, im Juli und im August 1933 ging oder um die »Demonstration« vor Schenks Haus nach dessen Nichtbeteiligung an der Wahl vom November 1933. *Über diesen Vorfall kann ich keine Angaben machen, weil mir heute darüber nichts mehr bekannt ist*¹¹⁵, lautete einer seiner Standardsätze, die immer wieder zu hören waren. Oder auch: *Ich kann mich nicht entsinnen [...], ich wusste nicht [...], in diesem Fall kann ich keine Angaben machen, weil [...]*¹¹⁶

Als er nach der Verhaftung von Paul Spangenthal und Bodo Westheim im Jahr 1933 gefragt wurde, erklärte er, er habe *damit nichts zu tun*,¹¹⁷ ebenso weist er jegliche Beteiligung an der Hausdurchsuchung bei Heinrich Stein zurück.¹¹⁸ Bezüglich der Vorkommnisse des Novemberpogroms von 1938 will Fenner, nachdem er durch seine Tochter davon erfahren habe, sofort den Stadtpolizisten Huber angerufen haben, um ihn aufzufordern, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

4.4 Anklageerhebung und Hauptverhandlung 1950

Der Oberstaatsanwalt verfasste dann am 29. Dezember 1949 eine Anklageschrift gegen Fenner und fünf weitere Personen, die an der Aktion vom 15./16. September 1935 maßgeblich beteiligt waren: Ernst Hartmann, Hans Küllmer, Otto Schneider, Justus Schmidt und Hermann André. Die Ermittlungsverfahren gegen andere mutmaßlich Beteiligte, wie Schlegel, Ruppel, Gustav Schmidt, Konrad Nöding, Herwig, Heckmann, Konrad Schmidt, Heinrich Momberg, Bernhard Mänz, Georg Mänz, Schönewald, Walter Klein, Kurt Walter und Karl Küllmer waren durch den Oberstaatsanwalt am 29. Dezember 1949 eingestellt worden.¹¹⁹

Der Oberstaatsanwalt stellt in seiner Anklageschrift klar, dass Fenner als der Haupttäter anzusehen ist: *Der Angeklagte Fenner muss als ein fanatischer Nationalsozialist angesprochen werden. Das ergibt sich aus mehreren von ihm unterzeichneten Schreiben, u. a. auch aus einem Bericht über die Judenpogrome im November 1938, den er an den zuständigen Kreisleiter erstattet hat.*¹²⁰ Zu den Vorkommnissen vom 15./16. September 1935 ist zu lesen: *Wenn er um Mitternacht eine derartige Aktion in die Wege leitete, musste ihm [...] klar sein, dass die ohnehin eingeschüchterten jüdischen Einwohner auferfordern der uniformierten SA-Männer freiwillig der Wohnungstüren nicht, um sich dem zügellosen Pöbel auszuliefern, öffnen würden. Er hat also zweifellos in Rechnung gestellt und von vornherein [...] gebilligt, dass die SA-Männer sich unter Umständen gewaltsam Eingang in die Wohnungen verschafften und evtl. auch mit Gewalt die Hausangestellten nach dem Marktplatz brachten. [...] Dass der Angeschuldigte Fenner zu Gewalttätigkeiten neigte, ergibt sich auch daraus, dass er schon im Herbst*

114 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Schreiben des Oberstaatsanwaltes an das Amtsgericht Mellungen vom 26.7.1949.

115 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Vernehmungsprotokoll Fenner 29.8.1949.

116 Ebd.

117 Ebd.

118 Ebd.

119 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Verfügung des Oberstaatsanwaltes Kassel vom 29.12.1949.

120 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 1: Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Kassel gegen Fenner u. a. vom 29.12.1949.

1933 einen Landfriedensbruch zum Nachteil seines politischen Widersachers, des Zeugen Schenk begünstigte. Wegen dieses Vorfalles schwebt noch ein besonderes Verfahren. Auf ihm ruht ferner auch der Verdacht, mehrfach nach der Machtübernahme eigenmächtig Verhaftungen politischer Gegner veranlasst zu haben.¹²¹

Am 9. Februar 1950, also fast 15 Jahre nach den Spangenbergereignissen vom September 1935, kam es endlich zur Anklageerhebung wegen Landfriedensbruchs vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Kassel. Der Hauptverhandlungstermin wurde auf den 29. März 1950 anberaumt.

Am 2. März benannte Fenners Anwalt noch Entlastungszeugen, die zur Hauptverhandlung geladen werden sollten. Diese könnten bezeugen, *dass Fenner zwar überzeugter und aktiver Nationalsozialist, in gar keiner Form aber zu Ausschreitung neigend oder auch nur Ausschreitungen billigend war, dass er vielmehr seine Ämter korrekt, gewissenhaft und mit der erforderliche Rücksicht jedem Mitbürger gegenüber ausgeübt hat.*¹²²

Am Ende der vier Wochen später stattfindenden Hauptverhandlung wurde Theobald Fenner dann wegen schwerem Landfriedensbruchs zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Die vier Angeklagten Hartmann, Schneider, Schmidt und André wurden freigesprochen. Das Verfahren gegen Küllmer, der bereits von der Spruchkammer zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden war und die Strafe in der Zeit vom 3. April 1947 bis zum 3. April 1949 verbüßt hatte, wurde aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 31. Dezember 1949 eingestellt.

Das Gericht stellt in seiner Urteilsbegründung fest, Fenner mache für sich geltend, dass er erst am folgenden Tage überhaupt von den in dieser Nacht stattgefundenen Ausschreitungen erfahren haben will und er *mit solchen Ereignissen bei der bis dahin disziplinierten Haltung der Parteiformationen und der Bevölkerung auch nicht gerechnet habe.*¹²³ Besonders erstaunlich und historisch nicht nachvollziehbar angesichts der Vielzahl von Belegen war Fenners Äußerung vor Gericht, dass er angeblich innerlich schon 1935 die judenfeindlichen Maßnahmen der Partei verurteilt habe.¹²⁴ Das sieht auch das Gericht so: *Ganz unglaublich erscheinen die Angaben des Angeklagten Fenner über seine Einstellung zur Judenfrage, deren Behandlung er innerlich schon mißbilligt habe. Gegen diese Beteuerung spricht schon allein die Einberufung der Kundgebung, die das ausschließliche Werk Fenners war, und deren Tendenz im Zusammenhang mit der Verkündung der Nürnberger Gesetze deutlich hervortritt. In besonders zynischer Weise hat Fenner aber auch im Anschluss an die Vorgänge vom 8.11.1938 in einem Schreiben an seinen Kreisleiter seiner Mißachtung gegenüber dem Judentum Ausdruck verliehen. Bei der Art der Durchführung der Aktion vom 15./16.9.1935 handelte es sich um ein Vorgehen des betont gegen die Juden gerichtet war.*¹²⁵

In sein Urteil bezieht das Gericht nur die Fälle Levison, Blumenkrohn und Spangenthal ein, da es nur dort zu strafbaren Handlungen gekommen sei, die *objektiv den Tatbestand des*

121 Ebd.

122 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 2: Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Kurt Wieser und Georg Führling an das Landgericht, große Strafkammer Kassel vom 2.3.1950.

123 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Urteil gegen Fenner u. a. wegen Landfriedensbruchs vom 29.3.1950.

124 Ebd.

125 Ebd.

*Landfriedensbuchs*¹²⁶ erfüllen. Klar sei, dass Fenner *Rädelsführer der gesamten Aktion war*.¹²⁷ Vom Gericht wird festgestellt: *Der Angeklagte Fenner ist der Urheber der gesamten Demonstration gewesen und ist auch als Anführer der besonderen SA-Aktion anzusehen, deren bedenklicher Ablauf von vornherein feststand. Er hat die Anweisung zur Aufstellung der besonderen Trupps gegeben*.¹²⁸ Die agierenden SA-Männer hätten sich *zum Angeklagten Fenner, dem Veranstalter und Leiter der Kundgebung, in einem militärähnlichen Abhängigkeitsverhältnis*¹²⁹ befunden. Fenner sei es auch klar gewesen, dass es bei der Durchführung der Aufträge *zu Gewalttätigkeiten kommen werde oder könne*.¹³⁰ Fenner könne sich auch auf keine Anordnung von oben beziehen, sondern er habe selbst den Entschluss zu der Aktion gefasst. Auch Einsicht habe der Angeklagte keine gezeigt und er sei auch heute offensichtlich noch der Ansicht, richtig gehandelt zu haben.¹³¹

4.5 Verfahren eingestellt – die Geschehnisse bleiben ungesühnt

Von Fenners Anwalt wird das ausgesprochene Urteil am 30. März 1950 angefochten. Mit Schreiben vom 22. Mai 1950 wird die Aufhebung des Urteils und der Freispruch Fenners beantragt und begründet. Der Anwalt bestreitet in seinem Revisionsantrag die führende Rolle Fenners bei den Ereignissen des 16./17. September 1935 und legt dies in einer sechseitigen Revisionsbegründung dar.¹³² Am 6. Juni 1950 schaltet sich der Staatsanwalt beim Oberlandesgericht ein und weist nun darauf hin, dass der Vorsitzende des Kasseler Strafsenats Dr. Auffahrt vor Eintritt in die Hauptverhandlung dargelegt habe, *dass – ohne der Entscheidung des Senats vorgreifen zu wollen – die Darlegung des Urteils der Strafkammer I des LG. Kassel vom 29. März 1950 hinsichtlich einer Rädelsföhreigenschaft der Angeklagten Fenner rechtlich nicht haltbar seien. Eine nur intellektuelle Urheberschaft genüge nicht für die Qualifikation als Rädelsführer*.¹³³ Dadurch sei es wahrscheinlich, dass es möglicherweise nur zu einer Verurteilung wegen Anstiftung zum Landfriedensbruch komme.

Dennoch beantragt der Oberstaatsanwalt am 20. Juni 1950 den Antrag von Fenners Anwälten als unbegründet zu verwerfen. Ein Termin für die Hauptverhandlung wird daraufhin vom Vorsitzenden des Kasseler Strafsenats des Langerichts Hessen auf den 6. Juli 1950 anberaumt.¹³⁴ Am Ende wird als Ergebnis der Hauptverhandlung das Verfahren gegen Fenner mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft gemäß § 3 des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 auf Kosten der Staatskasse eingestellt.¹³⁵ Eine »Rädelsführerschaft« von Fenner wird nun mit folgender Begründung verneint: *Rädelsführer kann nur derjenige sein, der sich einer öffentlich zusammengewotteten, Gewalt ausübenden Menschenmenge in der*

126 Ebd.

127 Ebd.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 Ebd.

131 Ebd.

132 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Begründung des Antrags auf Revision vom 22.5.1950.

133 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945: Handakte. Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Kassel an das Ministerium des Inneren vom 6.6.1950.

134 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 2: Vorsitzender des Kasseler Strafsenats vom 6.7.1950.

135 HStAM, Best. 274, Kassel Nr. 945, Bd. 2: Beschluss des Kasseler Strafsenats vom 6.7.1950.

*Weise angeschlossen hat, dass er einen Teil derselben bildet.*¹³⁶ Das sei bei Fenner nicht gegeben. In einem solchen Falle wäre nur eine Bestrafung wegen Anstiftung zur Teilnahme an einem Landfriedensbruch in Erwägung zu ziehen. Eine Bestrafung des Angeklagten, die über den Strafrahmen des § 3 des Straffreiheitsgesetzes hinausgeht, sei daher nicht zu erwarten, *so dass die Voraussetzungen einer Einstellung des Verfahrens [...] gegeben sind.*¹³⁷

Fünf Jahre nach dem Beginn der ersten Ermittlungen gegen Fenner war nun das eingetreten, was Fenner bereits mit seiner Flucht erreichen wollte: Sein Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus, sein Wirken als Bürgermeister und Ortsgruppenleiter, seine Aktionen gegen Schenk, Stein und andere politische Gegner und die von ihm angezettelten Aktionen gegen die jüdischen Bürger Spangenberg, die in den Pogromen vom 15./16. September 1935 und vom 8. November 1938 gipfelten, sind ungesühnt geblieben.

Vielleicht hätte ein anderes Urteil gefällt werden können, wenn es von Seiten des Gerichts ernsthaften Bemühungen gegeben hätte, die ins Ausland geflüchteten Spangenberg jüdischen Glaubens als Zeugen bzw. Zeuginnen zu befragen. Dies wäre sicher möglich gewesen, denn durch die Entschädigungs- und Rückerstattungsanträge, die von den Überlebenden gestellt wurden, gab es zahlreiche Kontaktmöglichkeiten, die man für die Ermittlungen hätte nutzen können.

Überliefert ist, dass gleich nach Kriegsende Hermann Spangenthal in Spangenberg gewesen ist.¹³⁸ Weitere Gelegenheiten hätte es gegeben, als Alwin Katz, Sohn des jüdischen Metzgers und Schächters Moses Katz, gemeinsam mit Helmut Spangethal, Sohn von Hermann Spangenthal, als Angehörige der amerikanischen Armee besuchsweise in ihrer Heimatstadt waren.¹³⁹ Erna Spangenthal, die Ehefrau von Hermann, lebte mit ihrem Sohn Kurt nach Kriegsende in Kassel in der Zentgrafenstraße. 1947 war sie zu Besuch in Spangenberg. Es wäre einfach gewesen, sie als Zeugin im Ermittlungsverfahren gegen Fenner zu vernehmen. Ihre Adresse war der Stadtverwaltung bekannt.¹⁴⁰ Darüber hinaus stand Adam Schenk selbst mit mehreren ehemaligen Spangenberg jüdischen, die in die USA und nach Palästina geflüchtet waren, in Kontakt.

Möglichkeiten, den Blickwinkel der Opfer und deren Aussagen einzubeziehen, hätte es also genug gegeben, sie wurden jedoch nicht genutzt. Den jüdischen Opfern ist in den Ermittlungen und in der Gerichtsverhandlung nahezu keine Bedeutung beigemessen worden. Dass dies nicht nur bei dem Prozess gegen Fenner u. a. so war, stellen Klaus MORITZ und Ernst NOAM fest, wenn sie in ihrer Analyse der Prozesse von 1945 bis 1955 resümierend schreiben: »Es fehlt durchgehend eine Würdigung des Leids der betroffenen Juden.«¹⁴¹

136 Ebd.

137 Ebd.

138 StadtA SP, Brief an Jewish Resitution Successor Organization vom 10.2.1950.

139 HStAM, Best. 401, Nr. 11/106: Gemeindeaufsicht im Landkreis Melsungen 1945–1948. Schreiben des Spangenberg jüdischen Bürgermeisters vom 29.5.1948.

140 StadtA SP, Schreiben von Bürgermeister Adam Schenk an den Ober- und Regierungspräsidenten vom 27.3.1946.

141 Klaus MORITZ u. Ernst NOAM: NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955. Dokumente aus hessischen Justizakten. Justiz und Judenverfolgung. Bd. 2 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2), Wiesbaden 1978, S. 37.

Sowohl bei den Spruchkammerverfahren als auch in den Strafprozessen wurden die Urteile im Laufe der Jahre nach Kriegsende immer milder. »Während die Urteile in den Jahren 1945 bis 1947 im allgemeinen sehr streng ausfielen, war das Strafmaß in den Jahren 1948/49 schon deutlich geringer.«¹⁴² Vergessen werden darf auch nicht, dass die Justiz nach und nach wieder mit alten Nationalsozialisten durchsetzt war, die natürlich wenig Interesse an harten Urteilen gegen Männer wie Fenner hatten. Theo SCHILLER stellt in einer Untersuchung zu Problemen der personellen Kontinuität in der hessischen Nachkriegsjustiz fest, dass man von einem hohen Maß an Kontinuität ausgehen müsse.¹⁴³ Diese Kontinuität spielte natürlich Männern wie Fenner »in die Karten«.

Das erste Urteil gegen Fenner im Jahr 1950 fiel bereits relativ milde aus. Durch den Einstellungsbeschluss in der Revision wenige Monate später konnten Fenner und alle Mittäter letztlich weiterleben mit dem Gefühl, nichts Unrechtes als überzeugte Nationalsozialisten getan zu haben. Fenner hat mit seiner Flucht Anfang April 1945 und seinem Verstecken bis zum Frühjahr 1949 ein für ihn härteres juristisches Urteil verhindern können. Ein solches wäre auf alle Fälle zu erwarten gewesen, wenn man seiner früher habhaft geworden wäre und ihn bereits im Jahr 1946 oder 1947 vor ein ordentliches Gericht gestellt hätte.

So bleiben die schlimmen Ereignisse in Spangenberg während der NS-Zeit weitgehend ungesühnt. Immerhin hat man sich auf der juristischen Ebene damit auseinandergesetzt, während die politisch-historische Auseinandersetzung in der Spangenger Öffentlichkeit weitgehend ausblieb. Es folgten Jahre des Schweigens. Bis es zur Auseinandersetzung, Aufarbeitung und zu Formen der Erinnerungskultur an die Ereignisse der NS-Zeit kam, dauerte es noch einige Jahrzehnte. Und da gab es teilweise massive Gegenwehr von denjenigen, die gerne weiter den Mantel des Schweigens darüber gelegt hätten.¹⁴⁴

Noch ein weiteres Mal gab es mit Theobald Fenner eine Auseinandersetzung vor Gericht, bei der Fenner diesmal der eindeutige Verlierer war. Er hatte als ehemaliger Bürgermeister der Stadt im Jahr 1953 Versorgungsansprüche angemeldet. Die Stadt lehnte die Pensionszahlungen jedoch ab mit der Begründung, Fenner habe im Jahr 1945 seinen Posten ohne Grund verlassen und er sei in dieses Amt nur wegen seiner engen Verbindung zum Nationalsozialismus berufen worden. Die gerichtliche Auseinandersetzung zog sich über Jahre hin, aber schließlich wies die erste Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel die Klage Fenners auf Zahlung einer Pension im Jahr 1960 endgültig ab.¹⁴⁵

142 Wolf-Arno KROPAT: Jüdische Gemeinden, Wiedergutmachung, Rechtsradikalismus und Antisemitismus nach 1945, in: KOMMISSION FÜR DIE GESCHICHTE DER JUDEN IN HESSEN (Hg.): Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Wiesbaden 1983, S. 478.

143 Theo SCHILLER: Entnazifizierung in der hessischen Justiz – am Beispiel der politischen Strafsenate der Oberlandesgerichte Kassel und Darmstadt, in: Wolfgang FORM, Theo SCHILLER u. Lothar SEITZ (Hg.): NS-Justiz in Hessen. Verfolgung-Kontinuität-Erbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65/4), Marburg 2015, S. 373–406.

144 Dieter VAUPEL: »Und wenn einer umfällt und nicht gleich wieder aufsteht, so kann uns das gleich sein«. Theobald Fenner und das Pogrom vom September 1935 in Spangenberg, Marburg 2021; OGDAN u. VAUPEL: Geschichte (wie Anm. 4), S. 82 ff.

145 Hessisch-Niedersächsische Allgemeine Kassel vom 21.6.1960.